

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/16073 –

Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom

A. Problem

Regional unterschiedliche Stromnetzentgelte für Haushaltskunden und Unternehmen in Deutschland. Belastung strukturschwacher Regionen mit überdurchschnittlich hohen Stromnetzentgelten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16073 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16073** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/16073 stellende Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass die Stromnetzentgelte für Haushaltskunden und Unternehmen in Deutschland regional verschieden seien. Je nach Region würden für Haushaltskunden zwischen vier und 14 Cent Netzentgelte pro Kilowattstunde fällig. Dabei würden überdurchschnittlich hohe Netzentgelte besonders in strukturschwachen Regionen mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Netzinvestitionskosten gezahlt, auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Mit der stufenweisen Angleichung der Netzentgelte für die Übertragungsebene habe der Deutsche Bundestag der 18. Wahlperiode das Problem bereits erkannt, jedoch nicht hinreichend gelöst.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine bundeseinheitliche Wälzung der Stromnetzentgelte für Privat- und Gewerbekunden über alle Netzebenen über einen Ausgleichsmechanismus zwischen den Netzbetreibern schafft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/16073 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/16073 in seiner 112. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/16073 in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, die Netzentgelte in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich sehr unterschiedlich. Im Jahr 2018 hätten diese in Bremen im Durchschnitt 4,56 Cent betragen, in Brandenburg seien jedoch 8,62 Cent fällig gewesen. Auf Kreis- beziehungsweise auf Verteilnetzebene lägen die Differenzen noch höher. Die Spanne betrage 4 bis 14 Cent. Insbesondere in strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen seien die Netzentgelte sehr hoch. Gerade in diesen Regionen gebe es einen erhöhten Zubau an erneuerbaren Energien, die dann auch einen Netzausbau erforderten. Insofern könne die solidarische Lösung darin liegen, die Netzentgelte einheitlich zu gestalten. Energiewende und Stromversorgung seien eine gesamtdeutsche Aufgabe. DIE LINKE. fordere deshalb, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bundeseinheitliche Wälzung der Stromnetzentgelte für Privat- und Gewerbekunden auch auf der Verteil- und Regionalnetzebene vorsehe. In wirtschaftlicher Hinsicht habe die zukünftige Regelung ebenfalls Relevanz, um die Abwanderung von Gewerbe aus strukturschwachen Regionen in nahe liegende Städte zu verhindern, zwischen denen die Netzentgeldifferenzen groß

seien. Werde die bestehende Situation nicht geändert, sinke die Akzeptanz der Energiewende, insbesondere in den ländlichen Gebieten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konzedierte, das vom Antrag angesprochene Problem sei evident und werde dem Grunde nach nicht bestritten. Allerdings habe es schon immer ein traditionelles Gefälle zwischen ländlichen und städtischen Räumen gegeben. Auch hänge die Attraktivität des ländlichen Raumes nicht nur von erhöhten Netzentgelten ab. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei ein Treiber für die Netzentgelte, insbesondere auf der Verteilnetzebene. Dies sei in der Tat für die Akzeptanz des Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Problem. In den vergangenen Jahren sei der Konzessionswettbewerb auch über die Höhe der Verteilnetzentgelte geführt worden. Dadurch komme es zu einer weiteren Ausdifferenzierung der bestehenden Strukturen. Die Fraktion der CDU/CSU wolle aber keinen „Netzsozialismus“, bei dem die Kosten dann bundesweit verwässert würden. Das Problem werde wahrscheinlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu lösen sein.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, das Problem sei unbestritten. Die Netzentgelte variierten regional sehr stark. Gerade der Nordosten des Landes leide unter den hohen Netzentgelten. Dort sei auch die Akzeptanz der Energiewende besonders gefährdet. Die Koalition habe verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Akzeptanz der Energiewende zu steigern. Erinnert sei an die kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen. Die Fraktion wünsche sich eine solche Regelung auch für Photovoltaikanlagen. Bei den Übertragungsnetzen sei eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auf den Weg gebracht worden. Allerdings bestehe die Gefahr, dass die Anreize für Netzbetreiber zum bedarfsgerechten Netzausbau verloren gehen könnten. Die Fraktion könne sich durchaus vorstellen, das Problem im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) zu lösen. Die Lösung sei kompliziert, die vorgeschlagenen Ansätze reichten nicht aus. Das Problem müsse aber spätestens in der nächsten Wahlperiode angegangen werden, um die Akzeptanz der Energiewende nicht zu gefährden.

Die **Fraktion der AfD** stimmte dem Problemaufriss zu. Die Bundesregierung habe schon vor Jahren angekündigt, dieses Problem zu lösen. Gerade Brandenburg verdeutliche die Problemlage. Eine Lösung sei verschlafen worden. Allerdings lehne die Fraktion eine Lösung mittels planwirtschaftlicher Elemente ab. Der Ausbau der erneuerbaren Energien verleite geradezu zur Einführung planwirtschaftlicher Elemente. Eine einfache Lösung bestehe im Auslaufen beziehungsweise in der Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Gerade die Differenz der Netzentgelte sei ein Merkmal für das Überziehen des Ausbaus der erneuerbaren Energien und habe unsoziale Züge.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, das Problem sei sichtbar, aber nicht leicht zu lösen. Die Unterscheidung zwischen Übertragungs- und Verteilnetzentgelten werde fortbestehen. Bei den Übertragungsnetzentgelten würden die Unterschiede bereits abgebaut. Auf der Verteilnetzebene gebe es allein 800 verschiedene Verteilnetzbetreiber. Netzgebietsscharfe Investitionen müssten auch weiter aufgebracht und getätigt werden. Es sei anderen Verteilnetzbetreibern nicht zuzumuten, die Kosten mitzutragen. Zudem müsse genau ermittelt werden, welche Kosten genau durch den durch die erneuerbaren Energien bedingten Netzausbau anfielen. Sonst könnten bei den Verteilnetzbetreibern Anreize für Ineffizienzen entstehen. Dies sei auch einer der Gründe, weshalb die Fraktion der FDP den Antrag ablehnen werde. Stattdessen fordere die Fraktion eine grundlegende Reform der Netzentgelte. Die Bundesregierung habe eine solche zwar angekündigt, aber nicht umgesetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die Problemanalyse. Die Differenzen trügen gerade in den Gebieten, wo tatsächlich erneuerbare Energien erzeugt würden, zu einer sinkenden Akzeptanz der Energiewende bei. Die Solidarität zwischen den Regionen werde geschwächt. Der Antrag zeige gleichwohl einige Kritikpunkte, da er nur über die Anpassung der Netzentgelte spreche. Notwendig sei eine umfassende Reform derselben. Zudem sei eine Rückwirkung nicht umsetzbar. Vielleicht sei es möglich, in den betroffenen Regionen mit variablen Netzkosten zu arbeiten. Einige Pilotprojekte existierten bereits. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode müsse das Problem im Sinne einer höheren Gerechtigkeit zwischen den Regionen, zwischen Stadt und Land gelöst werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16073 zu empfehlen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

